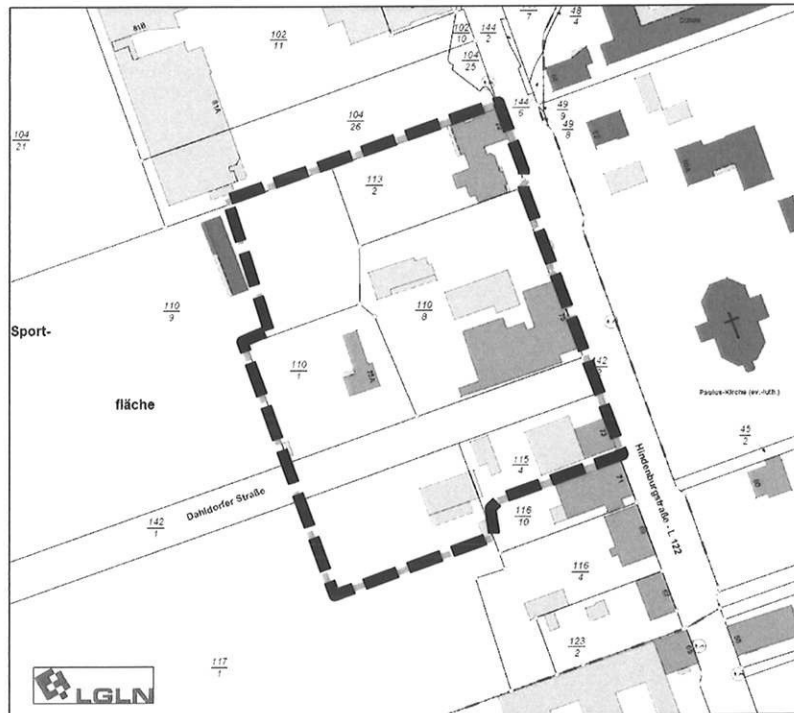


**Bauleitplanung der Gemeinde Gnarrenburg;
Bebauungsplan Nr. 83 „Tönjes“ mit örtlicher Bauvorschrift
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Tönjes“, einschließlich örtlicher Bauvorschrift, zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,49 ha und liegt im zentralen Bereich des Hauptortes Gnarrenburg. Es schließt direkt nördlich und südlich an die Dahldorfer Straße sowie westlich an die Hindenburgstraße. Ersichtlich wird dies aus der nachfolgenden Abbildung.



Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes ist aufgrund der hohen Nachfrage in der Gemeinde die Unterbringung von Wohn- und gewerblichen Nutzungen sowie einer Einrichtung für Menschen mit Unterstützungsbedarf, um damit eine im zentralen Bereich der Ortschaft Gnarrenburg liegende Fläche aufzuwerten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Tönjes“, bestehend aus der Planzeichnung, der örtlichen Bauvorschrift und der Begründung in der Zeit **vom 23.11.2020 bis zum 22.12.2020** im Rathaus der Gemeinde Gnarrenburg öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist sowohl im Rathaus der Gemeinde Gnarrenburg, Bahnhofstraße 1, 27442 Gnarrenburg, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden als auch im Internet auf folgender Homepage unter: www.instara.de (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Gnarrenburg).

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation und der vorgeschriebenen Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln können die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 04763-8842) eingesehen werden. Wir bitten um Verständnis.

Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Tönjes“ können bis zum **22.12.2020** vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

1) Schalltechnische Untersuchung (Stand: 14.09.2020)

Es wurde ermittelt, welche Schallschutzanforderungen im Plangebiet aufgrund der umgebenden Nutzungen notwendig sind. Die Empfehlungen des Gutachtens wurden berücksichtigt, indem Lärmpegelbereiche im Plangebiet festgesetzt wurden.

Gnarrenburg, den 11.11.2020

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister
In Vertretung

(L.S.)

gez. Frank Schröder